

## G-AEP-Kriterien

### A Schwere der Erkrankung

Nr.	Kriterium	In Verbindung mit Zusatz- kriterium + B (Intensität der Behandlung)
A1	Plötzliche Bewusstlosigkeit oder akuter Verwirrheitszustand (Koma oder Nichtansprechbarkeit)	nein
A2	Pulsfrequenz: <50 / min oder > 140 / min.	ja
A3	Blutdruck: systolisch < 90 oder > 200 mmHg diastolisch <60 oder >120 mmHg	ja
A4	Akuter Verlust der Seh- oder Hörfähigkeit oder des Gleichgewichtssinnes	ja
A5	Akute Lähmung oder andere akute neurologische Symptomatik	ja
A6	lebensbedrohliche Infektion oder anhaltendes oder intermittierendes Fieber (> 38,0° C Kerntemperatur )	ja
A7	Akute/ Subakute Blutung mit interventionsbedürftigem Hämoglobinabfall	ja
A8	Schwere Elektrolytstörung oder Blutgasentgleisung oder aktuelle Entgleisung harnpflichtiger Substanzen	ja
A9	Akute oder progrediente Störung mit erkennbarer vitaler Gefährdung	ja
A10	Dringender Verdacht oder Nachweis einer myokardialen Ischämie	nein
A11	Krankheit, die eine Behandlung mit onkologischen Chemotherapeutika oder anderen potenziell lebensbedrohlichen Substanzen erfordert	ja

### B Intensität der Behandlung

Nr.	Kriterium	In Verbindung mit Zusatz- kriterium + A (Schwere der Erkrankung)
B1	Kontinuierliche bzw. intermittierende intravenöse Medikation / Infusion (schließt Sondenernährung nicht ein)	ja
B2	Operation, Intervention oder spezielle diagnostische Maßnahme innerhalb der nächsten 24 Stunden, die die besonderen Mittel und Einrichtungen eines Krankenhauses erfordert	nein
B3	Mehrfache Kontrolle der Vitalzeichen, alle 2 Stunden oder häufiger	ja
B4	Behandlung auf einer Intensivstation	ja

B5	Intermittierende, mehrmals tägliche oder kontinuierliche, assistierte oder kontrollierte Beatmung	ja
----	---	----

### C Operation / Invasive Maßnahme (außer Notfallmaßnahmen)

Nr.	Kriterium	In Verbindung mit Zusatzkriterium A, D,E oder F
C1	Operation / Prozedur, die unstrittig nicht ambulant erbracht werden kann	ja
C2	Operation / Prozedur aus dem aktuellen Katalog ambulanter Operationen nach §115b SGB V	ja

### D Komorbiditäten in Verbindung mit Operationen oder krankenhausspezifischen Maßnahmen

Nr.	Kriterium
D1	Signifikant pathologische Lungenparameter
D2	Schlafapnoe-Syndrom: Anamnestisch bekanntes mittelschweres oder schweres Schlafapnoe-Syndrom
D3	Blutkrankheiten: Operationsrelevante Gerinnungsstörung Operationsrelevante, therapiepflichtige Blutkrankheit
D4	Manifeste Herzerkrankungen: Angina pectoris Grad III oder IV (NYHA) Manifeste Herzinsuffizienz Grad III oder IV (NYHA)
D5	Maligne Hyperthermie in der Eigen- oder Familienanamnese
D6	Patienten, bei denen eine besonders überwachungspflichtige Behandlung der folgenden Erkrankungen dokumentiert ist: - endokrine Erkrankungen (z.B. Diabetes) - Bronchospastische Lungenerkrankungen - Schlaganfall und/ oder Herzinfarkt - Behandlungsrelevante Nieren-/ Leberfunktionsstörung

### E Notwendigkeit intensiver postoperativer Betreuung in Verbindung mit Operationen oder krankenhausspezifischen Maßnahmen

Nr.	Kriterium
E1	Voraussichtliche postoperative Überwachungspflicht über 12 Stunden nach Narkoseende
E2	Amputationen

E3	Gefäßchirurgische Operationen (arteriell und/oder zentral)
E4	Einsatz und Entfernung von stammnahen stabilisierenden Implantaten
E5	Einsatz von Drainageschläuchen mit kontinuierlicher Funktionskontrolle

**F Soziale Faktoren, aufgrund derer eine sofortige medizinische Versorgung des Patienten im Falle postoperativer Komplikationen nicht möglich wäre, in Verbindung mit Operationen oder krankenhausspezifischen Maßnahmen, - geprüft und dokumentiert –**

Nr.	Kriterium
F1	Fehlende Kommunikationsmöglichkeit, da der Patient allein lebt und kein Telefon erreichen kann
F2	Keine Transportmöglichkeit; große Entfernung von Stellen, die Notfallhilfe leisten könnten
F3	Mangelnde Einsichtsfähigkeit des Patienten
F4	Fehlende Versorgungsmöglichkeiten